

Professor Dr. Michael Sonntag  
Universität Potsdam

### **30 Jahre Deutsch-Französischer Studiengang Rechtswissenschaften der Universitäten Potsdam und Paris Nanterre**

Am Samstag, 25. Mai 2024, fand am Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam die Feier zum 30-jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen Studiengangs Rechtswissenschaften der Universitäten Potsdam und Paris Nanterre statt. Die Idee zur Einrichtung dieses deutsch-französischen Studiengangs geht bis in die Achtzigerjahre zurück. Zu diesem Zeitpunkt hatten Professor Dr. Otmar Seul von der Universität Paris Nanterre sowie Professor Dr. Werner Merle von der Universität Münster die Idee, einen solchen gemeinsamen Studiengang einzurichten. Aufgrund des Wechsels von Werner Merle an die Universität Potsdam im Zuge der Wiedervereinigung wurde der Studiengang schließlich zwischen den beiden Universitäten Paris Nanterre und Potsdam eingerichtet. Auf französischer Seite ging die Verantwortung für den Studiengang mit der Emeritierung von Otmar Seul im Jahre 2010 auf Frau Prof. Dr. Stephanie Rohlfing-Dijoux über, die von Anfang an, also seit 1994, an dem Studiengang mitgewirkt hat. Auf deutscher Seite ging die Leitung im Jahre 2005 auf Prof. Dr. Tilman Bezenberger über und im Jahre 2021 mit meiner Berufung auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht an der Universität Potsdam auf mich.

Nicht nur für die Juristische Fakultät, sondern für die Universität Potsdam insgesamt ist der Deutsch-Französische Studiengang ein hervorragendes und wichtiges Aushängeschild. Welch große Bedeutung der Deutsch-Französische Studiengang Potsdam/Paris Nanterre hat und welche ausgezeichnete Reputation er genießt, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Studiengangsteilnehmer anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Élysée-Vertrages im Jahre 2013 von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Präsidenten François Hollande im Bundeskanzleramt eingeladen waren. Auch der frühere Bundespräsident Joachim Gauck war bereits Gast beim Deutsch-Französischen Studiengang. Gleiches gilt für mehrere Bundesminister.

Inzwischen gibt es fast 3000 Absolventen des Studiengangs. Damit ist der Deutsch-Französische Studiengang Potsdam/Paris Nanterre nicht nur einer der ältesten rechtswissenschaftlichen deutsch-französischen Studiengänge in Deutschland, sondern

jedenfalls derjenige, der zahlenmäßig die meisten Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht hat. Er besteht aus dem grundständigen, sechssemestrigen Bachelor-/Licencestudiengang und dem sich auf diesem aufbauenden viersemestrigen Masterstudiengang. Außerdem existiert ein Doppelpromotionsverfahren zwischen den beiden Universitäten einschließlich eines Doktorandenkollegs. An diesem nehmen auch solche Promovierende teil, die an einer der beiden Partneruniversitäten eingeschrieben sind und eine Doppelpromotion mit einer weiteren Universität durchführen. Derzeit befinden sich 16 Promovierende im Doktorandenkolleg.

Die deutschen Studierenden verbringen das erste (L1) und zweite (L2) Studienjahr an der Universität Potsdam und setzen ihr Studium im dritten Studienjahr (L3) an der Universität Paris Nanterre fort. Die in der deutschen Sprache besten der französischen Studierenden beginnen ihr Studium in den ersten beiden Studienjahren (L1 und L2) ebenfalls an der Universität Potsdam und sind im dritten Jahr (L3) an der Universität Paris Nanterre eingeschrieben. Die übrigen französischen Studierenden starten ihr Studium im ersten Studienjahr (L1) an der Universität Paris Nanterre, um sprachlich und rechtlich intensiv auf das Studium in Potsdam vorbereitet zu werden, und stoßen dann im zweiten Studienjahr (L2) an der Universität Potsdam zu den übrigen Studierenden hinzu. Das dritte Studienjahr (L3) verbringen in der Regel sämtliche Studierende an der Universität Paris Nanterre. Die Studierenden werden in den drei Jahren sowohl in Grundlagenfächern, nämlich in Rechtsgeschichte und juristischer Methodik, als auch im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht der beiden Rechtssysteme ausgebildet. Mit Abschluss des erfolgreichen dritten Studienjahres erhalten die Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) von der Universität Potsdam und den Grad einer Licence de droit von der Universität Paris Nanterre.

Nach dem dritten Studienjahr besteht die Möglichkeit, das Studium in Deutschland fortzusetzen, um sich auf die Erste juristische Staatsprüfung vorzubereiten. Die Schwerpunktbereichsprüfung, die einen Anteil von 30 % in der Ersten juristischen Prüfung ausmacht, ist mit den Leistungen im französischen Recht im dritten Studienjahr an der Universität Paris Nanterre bereits erworben.

Eine weitere Möglichkeit nach Abschluss des dritten Studienjahres besteht darin, ein Masterstudium im deutsch-französischem Recht fortzusetzen. Das erste Studienjahr (M1) findet an der Universität Paris Nanterre statt und das zweite Studienjahr (M2) an der Universität

Potsdam. Das Masterprogramm lässt eine Spezialisierung auf einem von drei Bereichen zu, nämlich dem Internationalen Recht (Völkerrecht und Internationales Privatrecht), dem Wirtschaftsrecht oder auf dem Gebiet der Menschenrechte. Das Masterprogramm wird mit einem Master of Laws (LL.M.) der Universität Potsdam sowie einem Mastertitel der Universität Paris Nanterre abgeschlossen. Ferner existiert eine Option trilingue, nach welcher die Studierenden das zweite Studienjahr statt in Potsdam in einem Drittland, wie z. B. in den Niederlanden, in Indien oder in Südkorea, fortsetzen können. Von dieser Möglichkeit haben vereinzelt bereits Studierende Gebrauch gemacht.

Im Studienjahr 2023/2024 nahmen insgesamt 187 Studierende im Deutsch-Französischen Studiengang Rechtswissenschaften der Universitäten Potsdam/Paris Nanterre teil. Davon waren 149 Studierende im Bachelor-/Licencestudiengang und 38 Studierende im Masterstudiengang eingeschrieben. 79 studierten an der Universität Potsdam und 108 an der Universität Paris Nanterre. Im Studienjahr 2023/2024 befanden sich 52 Studierende in der L1, 42 Studierende in der L2, 55 Studierende in der L3, 25 Studierende in der M1 und 13 Studierende in der M2.

Nach Abschluss des Masterstudiengangs oder der Ersten Juristischen Prüfung besteht die Möglichkeit einer Doppelpromotion (Co-tutelle de thèse) an den Universitäten Potsdam und Paris Nanterre. Die Promovierenden fertigen ihre Promotion entweder in deutscher oder in französischer Sprache an sowie mit einer ca. 50-seitigen Zusammenfassung in der jeweiligen anderen Sprache. Nach der erfolgreichen zweisprachigen mündlichen Verteidigung ihrer Arbeit erhalten sie zwei verschiedene Dokortitel, nämlich einen von der Universität Potsdam und einen von der Universität Paris Nanterre.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Deutsch-Französischen Studiengangs Potsdam/Paris Nanterre gegenüber allen anderen in Deutschland existierenden deutsch-französischen Studiengängen Rechtswissenschaften ist, dass während des gesamten Studiums jeweils ungefähr hälftig deutsches und französisches Recht gelehrt wird. Dies führt dazu, dass die Studierenden die ausländische Rechtsordnung nicht nur im Auslandsaufenthaltsjahr erleben, sondern von Anfang an. Sie werden daher in beiden Rechtsgebieten und somit auch in beiden Rechtssprachen sehr gut ausgebildet. Für die sprachliche Komponente ist der Studiengang daher von großer Bedeutung. Der große Vorteil der Kenntnis von zwei Rechtssystemen führt dazu, dass die Studierenden sehr früh in ihrem Studium erkennen, dass dasselbe tatsächliche Problem in verschiedenen Rechtsordnungen rechtlich auf sehr unterschiedliche Art und Weise gelöst

werden kann, ohne dass die eine oder andere Lösung richtig oder falsch wäre, sie ist letztlich einfach nur anders. Dadurch entwickeln die Studierenden des Deutsch-Französischen Studiengangs eine große Offenheit für beide Rechtssysteme. Der Studiengang wird von den Teilnehmern – anders als das Jurastudium sonst – nicht so stark als Massenstudium wahrgenommen, da es sich bei den Studierenden des Studiengangs eines jeweiligen Jahrgangs um eine relativ kleine Gruppe handelt, die sich untereinander sehr gut kennt und sehr gut vernetzt ist. Vorlesungen im deutschen Recht werden von deutschen Dozenten abgehalten, Vorlesungen zum französischen Recht von französischen Dozenten. Dies hat zur Konsequenz, dass die deutschen Dozenten regelmäßig nach Paris Nanterre reisen und die französischen Dozenten regelmäßig nach Potsdam. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist ferner, dass an der Universität Paris Nanterre zwei Professorenstellen sowie eine Stelle als Maître de conférences für deutsches Recht besteht, die stets mit Deutschen besetzt sind. Derzeit sind die beiden Professorenstellen mit Frau Prof. Dr. Stephanie Rohlfing-Dijoux und Frau Prof. Dr. Kerstin Peglow besetzt, die Stelle als Maître de conférences mit Frau Prof. Dr. Géraldine Demme.

Die Gründe, warum sich Studierende für einen deutsch-französischen Studiengang in Rechtswissenschaften entscheiden, sind vielfältig. Viele stammen aus deutsch-französischen Familien, also solchen, in denen ein Elternteil französisch, der andere Elternteil deutsch ist. Einige von ihnen haben auch ein Abi-Bac, d. h. ein deutsch-französisches Abitur, erworben. Manche der Studierenden haben vor ihrem Studium auch sehr positive Erfahrungen mit Frankreich gemacht, so z. B. in einem Au-pair-Jahr in Frankreich, aufgrund dessen sie sich anschließend zu dem Studium beider Rechte entschlossen haben. Andere Studierende hatten in der Schule großen Gefallen an Französisch und haben sich dazu inhaltlich ein Fach gewählt, in unserem Falle also Jura, sodass sie beides miteinander verbinden können. Im Vergleich zu den übrigen Jurastudierenden handelt es sich bei denjenigen, die im Deutsch-Französischen Studiengang Rechtswissenschaften eingeschrieben sind, typischerweise um die besten ihres Jahrgangs.

Einige Absolventen des Studiengangs ergreifen zwar klassische juristische Berufe, viele werden später aber auch in deutsch-französischen Kanzleien tätig, arbeiten in deutsch-französischen Unternehmen bzw. ganz allgemein mit Bezügen zum deutsch-französischen Rechtsverkehr. Es gibt auch welche, die Übersetzer beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg werden oder bei der Europäischen Kommission in Brüssel bzw. in anderen

internationalen Organisationen arbeiten. Wiederum andere Absolventen nutzen den Deutsch-Französischen Studiengang als Aushängeschild, um internationale Mandate zu erhalten. Auch einige Professoren sind aus dem Studiengang hervorgegangen. Karrierefördernd ist der Deutsch-Französische Studiengang in jedem Fall.

Das Datum für die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen Studiengangs war nicht zufällig gewählt. Denn exakt 30 Jahre früher, am 25. Mai 1994, wurde die grundlegende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten vom Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam beschlossen. Der Einladung zu der Feier waren insgesamt rund 200 Gäste gefolgt, darunter der Präsident der Universität Potsdam, Prof. Dr. Oliver Günther, Ph.D., der Gesandte der französischen Botschaft, Herr Dr. Bernard Ludwig, die stellvertretende Generalsekretärin der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH), Frau Virginie Jouhaud-Neutard, Professorinnen und Professoren verschiedener deutscher und französischer Universitäten sowie zahlreiche derzeitige und ehemalige Teilnehmer des Studiengangs. Nach der Begrüßung der Besucher durch den Präsidenten der Universität Potsdam, den Gesandten der Französischen Botschaft in Berlin, die stellvertretende Generalsekretärin der DFH sowie die beiden Studiengangsleiter (Frau Prof. Dr. Stephanie Rohlfing-Dijoux sowie Prof. Dr. Michael Sonntag) fand eine sog. Table ronde mit ehemaligen Studierenden des Deutsch-Französischen Studiengangs statt. In diesem Rahmen kamen interessante Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zu Wort. Diese berichteten aus ihrem beruflichen Alltag in einer speziellen deutsch-französischen Kanzlei (Laure-Amandine Trésarrieu, Nina Sadoune) oder einer Großkanzlei (Dr. Martin Eichholz) und den Vorteilen, die sie insoweit aufgrund der Absolvierung des Studiengangs hatten bzw. haben. Ein weiterer Teilnehmer der Podiumsdiskussion (Christoph Engel-Bunsas) hat eine außergewöhnliche Karriere gemacht, indem er sowohl als Rechtsanwalt als auch als Opernsänger tätig ist. Ferner nahmen eine Professorin an einer französischen Universität (Prof. Dr. Laurie Marguet), der Leiter des Mediationszentrums in Luxemburg (Dr. Jan Kayser) sowie ein Übersetzer beim EuGH (Gáspár Obregan) und ein aus dem Studiengang hervorgegangenes deutsch-französisches Ehepaar (Pierre-Henri Boll und Betty Ngoto-Boll), welches deutsche und französische Unternehmen in Nantes berät, teil. Den derzeitigen Studierenden wurden dadurch die vielfältigen Vorteile vor Augen geführt, die aus dem deutsch-französischen Doppelstudium im Berufsleben erwachsen können. Musikalische Begleitung durch französische Chansons in Form von Klavier und Violine, ein anschließendes Buffet sowie eine

Sieben-Seen-Rundfahrt mit dem Schiff über den Griebnitzsee, die Havel und den Wannsee am Nachmittag rundeten die Feierlichkeiten ab.